Krakauer Zeitung.

Nr. 21. Donnerstag den 26. Jänner 1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr [illegible] im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. December v. J. Allerhöchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlich niederländischen Hofe, Feldmarschall-Lieutenant Ferdinand Freiherrn v. Langenau, die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Obersten und Commandanten des 5. Infanterie-Regiments, Carl Appiano, als Ritter des Leopold- und des Ordens der eisernen Krone dritter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Oberlieutenant im Fürst Liechtenstein 9. Uhlanen-Regimente Benno Grafen Dubsky die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Jänner d. J. dem pensionirten Postdirectionscassier, Anton Scheibner in Prag, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. December v. J. den k. k. Consul in Hongkong, G. A. Wiener, über sein Ansuchen von dem von ihm bekleideten Amte in Gnaden zu entheben und den österreichischen Acting-Consul Gustav Overbeck zum unbesoldeten Consul daselbst mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Consulargebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. December v. J. die Errichtung eines Honorar-Consulates in Shanghai in China allergnädigst zu genehmigen und den Handelsmann Rudolph Heinsen zum Honorar-Consul daselbst mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Consulargebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Jänner d. J. an dem Metropolitancapitel von Zara zum Domherrn den Spiritualdirector des dortigen theologischen Centralseminars, Ehrenkanonicus Spiridion Radišić, und zu Ehrendomherren den Professor der Theologie und Rector des Centralseminars in Zara Georg Markić, dann den Pfarrdechant von Nona Jakob Belan allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat die in der Sitzung der Grazer Handelskammer vom 2. Jänner erfolgte Wiederwahl des Franz Rickh zum Präsidenten und des Joseph Oberranzmayer zum Vice-Präsidenten der genannten Kammer bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 26. Jänner.

Von Berlin aus ist jüngst in der „K. Z.“ behauptet worden, daß in der preußisch-österreichischen Verhandlung wegen der schleswig-holsteinischen Frage zwei Puncte als erledigt betrachtet werden können, nämlich daß die Mitwirkung des Bundes bei der Regelung der Erbfolge, abgesehen von der Legitimations-Prüfung des etwaigen künftigen Bundestags-Gesandten für Holstein, nicht Statt finden solle und daß eine provisorische Einsetzung des Herzogs Friedrich nicht erfolgen werde. Diese Behauptung muß in hohem Grade überraschen und es wird wohl die Frage gestattet sein, wann und wo Oesterreich diese wichtigen Puncte zugestanden hätte. Sie bilden ja eben den wesentlichen Inhalt seines am 21. Dec. urgirten und bis zur Stunde noch nicht beantworteten Lösungsvorschlages. Beiläufig bemerkt, muß es wohl auffallen, daß die bekannte „Presse“-Enthüllung diese Hauptnote vollständig ignorirt; sie beachtet blos die preußische vertrauliche Begleitnote und übergeht vollständig den eigentlichen Inhalt der österreichischen Note, welche die schleswig-holsteinische Frage behandelt: die österreichische Verbalnote gleichen Datums verbreitet sich lediglich über das Bundesverhältniß; die „Presse“-Version läßt aber auch gänzlich unberücksichtigt, daß es in der österreichischen Hauptnote am Schlusse heißt: „Weil wir aber nur eine solche Lösung für zulässig erachten können, welche dem Rechte entspricht, haben wir den Vorschlag formulirt, welchen Sie angewiesen sind, dem Herrn Minister-Präsidenten &c. zu unterbreiten.“ Soll nun etwa aus dem Umstande, daß das österreichische Cabinet genöthigt ist, auf die Beantwortung seines Vorschlages zu warten, deducirt werden, es gebe gerade die Puncte zu, welche nicht zuzulassen es mit jenem Vorschlage ausgesprochen hat, und es lasse sich die Fortdauer des Provisoriums gefallen, weil die Zögerung des berliner Cabinets diese Fortdauer thatsächlich schafft? Das wäre doch eine seltsame Logik. Die Wahrheit ist, daß das wiener Cabinet, als der Besuch des Prinzen Friedrich Carl in Aussicht gestellt wurde, die Delicatesse gehabt hat, die Verhandlung momentan als suspendirt zu betrachten, und es nunmehr, nachdem diese Episode abgethan ist, den Grafen Karolyi, der im Begriffe steht, auf seinen Posten zurückzukehren, angewiesen hat, die Erklärung des preußischen Cabinets zu urgiren. Formell und materiell ist man in Wien um kein Jota von dem mit der Note vom 21. Dec. eingenommenen Standpuncte abgewichen. So wird der „Köln. Ztg.“ aus Wien geschrieben.

Die preußische Antwort auf die österreichische Note vom 31. Dec. ist noch nicht eingetroffen. Augenscheinlich hat man sie mit einer vertraulichen Mittheilung des preußischen Cabinets verwechselt, welche vor einigen Tagen in Wien eingetroffen ist und in der die preußische Antwort als nahe bevorstehend angekündigt wird, „nachdem die Fachministerien ihre Arbeiten beendet haben.“ Es wünscht die Aufrechthaltung der österreichisch-preußischen Allianz und mahnt namentlich in Berlin zur Mäßigung. Seine Vorstellungen sollen nicht ohne Erfolg geblieben sein, besonders da man in Berlin inzwischen zur Ueberzeugung gelangt sein muß, daß weder die directe Annexion, noch ein bundesstaatliches Verhältniß zu den Herzogthümern auf die Unterstützung Oesterreichs rechnen kann.

Die „I. B.“ bringt nun ebenfalls die Analyse der Depesche, die Graf Mensdorff am 21. December v. J. an Herrn v. Bismarck gerichtet haben soll.

Ein Berliner Corr. der „Schles. Ztg.“ schreibt: Auf die Reise des Prinzen Friedrich Karl, die keine politische Mission im präcisen Sinne des Wortes bezweckte, sind jedenfalls Hoffnungen gebaut worden wegen der Herstellung günstiger Bezüge zwischen den beiden Höfen. Erst die nächste Zeit wird die Ergebnisse nach dieser Seite hin erkennen lassen. Der Prinz gilt dafür, daß der engste Anschluß der Herzogthümer an Preußen ihm am willkommensten sein würde. Eine allzugroße Reserve in dem Ausdrucke dieser Ansichten ist ihm sicherlich nicht auferlegt worden, schon weil dies den Eindruck eines Desaveu's seiner Ansichten hervorbringen konnte. Eine andere Frage ist, ob der Prinz Gelegenheit gefunden, seine Anschauungen in dieser Hinsicht zu äußern, da dies die von anderer Seite ergriffene Initiative vorausgesetzt haben würde. Daß die beiden Lager in den Hauptpuncten ihre Stellungen bewahren, ist ziemlich erkennbar. Auch glaubte wohl von vornherein Niemand, daß Prinz Friedrich Karl binnen acht Tagen und inmitten der Revuen und Feste die großen Schwierigkeiten, welche die Frage in sich schließt, wie mit einem Zauberstabe beseitigen werde.

Der gestern berichteten Aeußerung des Prinzen Friedrich Carl, schreibt ein Wiener Corr. der „FPZ.“, ist berichtigend beziehungsweise erläuternd hinzuzufügen, daß jenes Wort gleich im Beginne des hiesigen Aufenhalts des Prinzen, wenn auch nicht unmittelbar an den Grafen Mensdorff gerichtet, so doch zu dessen Ohr gesprochen wurde. Die österreichischen Staatsmänner wußten wohl auch ohnehin, daß ihnen Preußen verpflichtet sein werde, wenn sie seinen Wünschen entgegenkommen wollten. Aber das Ueble besteht eben darin, daß kein österreichischer Staatsmann, ohne seinen heiligsten Verpflichtungen untreu zu werden, ohne die deutsche Mission Oesterreichs ganz und gar zu verkennen, den Wünschen und Bestrebungen des Großpreußenthums Vorschub leisten darf und kann. Denn nur um solche Wünsche und Bestrebungen wird es sich handeln. Im Recht begründete, der Billigkeit entsprechende, in die Rechtssphäre Dritter nicht gewaltthätig oder subversiv eingreifende Ansprüche Preußens wird Oesterreich nicht durchkreuzen und in dieser Beziehung sich gewißlich als ein treuer Verbündeter erweisen. Dies Selbstverständliche aber kann jene Phrase nicht gemeint haben, oder sie wäre völlig bedeutungslos gewesen. Daß die Dankbarkeit Preußens gegen Oesterreich in allen concreten Fällen, wo sie zum Ausdruck gelangen könnte, sich nicht bewährt, das sei hier nur im Vorbeigehen erwähnt. Eine bessere Gelegenheit z. B., sich gegen Oesterreich freundschaftlich zu erweisen, als die gerade gegenwärtig stattfindende handelspolitische Verhandlung, könnte sich für Preußen gar nicht finden. Welches ist aber, um nicht auf die früheren Phasen dieser traurigen Angelegenheit zurückzugreifen, der momentane Stand dieser Sache? Man bemüht sich, Frhrn. v. Hock zu beweisen, daß er sich in einem „unzulässigen Irrthum“ befinde, wenn er glaube, für das Zollcartell keine Gegenleistung zu bewilligen zu haben!

Nach Berichten aus Wien wird gegenwärtig im auswärtigen Amte ein Rundschreiben ausgearbeitet, welches zur Versendung an die österreichischen Gesandten an den deutschen Häfen bestimmt ist und den Standpunct Oesterreichs in der Herzogthümerfrage eingehend besprechen wird.

Die „Baier. Ztg.“ vom 24. d. erörtert, daß ein zuständiges Tribunal für die Entscheidung des Erbfolgestreites in den Herzogthümern nicht vorhanden sei; auch die Bundesversammlung sei hiezu nicht berufen, aber es sei zweifellos ein Recht des Bundes, die Anerkennung verschiedener Prätendenten auszusprechen. Keineswegs habe sich der Bund nur mit der Frage der Anerkennung, nicht aber mit der Erbfolge zu beschäftigen. Letztere sei vielmehr die einzig zulässige Grundlage für den Ausspruch der Anerkennung. Es könne nicht zugegeben werden, daß die Bundesversammlung noch nicht in der Lage sei, ein gründliches Urtheil in der Sache zu fällen. Leichter war zu behaupten, daß die Bundesversammlung, indem sie die Erledigung der eben so dringlichen als wichtigen Angelegenheit noch immer ausgesetzt läßt, allmälig anfängt, sich im Verzugsfalle zu befinden.

Wie aus Stuttgart geschrieben wird, hat auch die württembergische Regierung sich neuestens veranlaßt gesehen, ihre Zustimmung zu der Haltung Oesterreichs in der Herzogthümerfrage erkennen zu geben und ist hierin dem Beispiele Baierns und Sachsens gefolgt. Rechnen wir hinzu, daß auch unser Cabinet, wie wir hören, in der jüngster Zeit Veranlassung gefunden, seine Befriedigung über die Haltung der mittelstaatlichen Cabinete auszusprechen, so geht aus alledem hervor, daß das gute Einvernehmen Oesterreichs mit den letztern nichts zu wünschen übrig lasse, und wird hiedurch zugleich die Thatsache bestätigt, daß Oesterreich bei der Lösung der Herzogthümerfrage an der Wahrung der Bundesrechte festhalte.

Die „N. P. Z.“ richtet heute an den Augustenburger einen förmlichen Absagebrief. War's um Augustenburg, schreibt dieselbe, daß vor einem Jahre die preußische Armee über die Eider ging? — War's für den Prätendenten in Kiel, daß unsere Soldaten die Schanzen von Düppel erstürmten? — War's für die Erbansprüche des Prinzen Friedrich, daß die Truppen nach Alsen hinüberschwammen und bis an die Nordspitze von Skagen hinaufzogen? — Daß wir nicht wüßten! — In diesen Blättern hier wenigstens ist ausgeführt worden von Anfang des Krieges an, daß er für Deutschlands Macht und Ehre geführt werde; daß Preußen und Oesterreich ihre Truppen hinschickten, um die deutschen Nordmarken der dänischen Gewaltthätigkeit zu entledigen; daß ein deutsches Land frei sollte werden von fremder Tyrannei. Das war unsere Losung. Aber von einem schleswig-holsteinischen Erbfolgekriege wußten und wissen wir nichts. Augustenburg in seinen Ehren — aber in unserem Kriegsetat sahen wir den Posten nicht stehen. Und wir sind nicht gemeint, uns jetzt durch die Herren Taschenspieler von der Kieler Presse die Wahrheit escamotiren zu lassen. „Für den Herzog Friedrich — sagen sie — ist Deutschland in den Krieg gezogen; der Däne ist vertrieben, so erkennt nun unseren Herzog an.“ Mit Nichten. Der Däne ist vertrieben durch die Truppen Preußens und Oesterreichs, und an diese Mächte hat er sein Land abgetreten. Wem's zusteht nach Fug und Recht, der wird's erhalten seiner Zeit, nachdem auch Preußen und Deutschland erhalten, was ihnen zusteht nach Fug und Recht. Aber die Wechsel, die Kiel uns jetzt vor der Zeit präsentirt, — wir schicken sie mit Protest zurück.

Dem Vernehmen nach ist Herr v. Zedlitz von Neuem nach Berlin beschieden worden. Man bringt seine Herkunft mit der in letzter Zeit sehr lebhaft gewordenen Augustenburg'schen Agitation in den Herzogthümern und den hier an maßgebender Stelle gewünschten Maßregeln gegen die Presse und die Vereine derselben in Zusammenhang.

Aus Turin wird berichtet, der in der Kirchengüter-Frage gebildete Ausschuß sei der Majorität nach gegen eine Vereinigung mit dem Staatsvermögen, dafür hingegen die muthmaßliche Majorität der Kammer und die öffentliche Meinung. Die Bewegung gegen die Todesstrafe wächst in Italien.

Nach der „Presse“ wird gegenwärtig in Athen, vorzugsweise auf Betreiben Oesterreichs und unter

Feuilleton.

Petroleum.

Ueber die Verwendbarkeit des Steinöles Petroleum und der damit nahe verwandten Stoffe, dann über das Löschen des Brandes desselben.

β Dieses ätherische Oel, welches in unserem Lande namentlich in den Ausläufen der Karpathen in einer so großen Menge vorkommt, daß man damit den Bedarf von ganz Europa decken könnte, dürfte als Beleuchtungs- und Beheizungs-Material in einer nicht fernen Zukunft eine außerordentliche Verbreitung und hohe Bedeutung erlangen. Es gehört demnach zu denjenigen Naturproducten unseres Landes, dessen Gewinnung man die größte Aufmerksamkeit zuwenden sollte. Seit langer Zeit sind im Lande die Naphtaquellen oder Brunnen bekannt; allein man kümmerte sich nicht absonderlich um die Gewinnung dieses in vieler Beziehung so wichtigen Artikels — man weiß nicht, ob aus der Unkenntniß seiner Vortrefflichkeit und Verwendbarkeit, oder aus Mangel an nöthigen Capitalien. Erst in der neuesten Zeit fängt man an, dieses ätherische Oel mehr zu beachten, und schon werden bedeutende Quantitäten sowohl im Lande als Leuchtmateriale verbraucht, als auch nach anderen Provinzen der Monarchie und nach dem Ausland ausgeführt. Sein Gebrauch hatte in den letzten Jahren eine solche Ausdehnung erhalten, daß in kurzer Zeit zu erwarten steht, daß es sowohl alle Talg- und Stearin-Lichter und Brennöle aus dem Gebrauche sowohl der großen als auch der kleinen Haushaltungen verdrängen wird; nicht minder dürfte es auf die Herabminderung der Gaspreise einen nicht unbedeutenden Einfluß üben.

Das Steinöl gehört zur Ordnung der Fett- oder Oelbrenze, und ist dünnflüssig, farblos oder schwachgelblich; sein specifisches Gewicht ist = 0,75, durchsichtig mit einem Fettglanz; es ist sehr flüssig, sehr leicht entzündlich, und brennt mit einer stark leuchtenden, rußenden Flamme unter Ausstoßen eines eigenthümlichen Geruches. Es besteht aus 87,8 Kohlenstoff und 12,2 Wasserstoff. In dieser Zusammensetzung trägt es den Namen Naphta. Diese verändert sich an der Luft nicht.

Von der Naphta unterscheidet sich das Petroleum, Berg- oder Erdöl durch braungelbe Farbe und ein specifisches Gewicht von 0,83 bis 0,87. Es ist nicht so dünnflüssig wie Naphta, und läßt nach der Destillation mit Wasser viel von einer braunen, weichen und zähen Masse zurück, welche erdpechartig und somit in dem reinen, flüchtigen Oele aufgelöst gewesen ist. Jemehr nun davon vorhanden ist, desto dunkler und dickflüssiger erscheint das Petroleum, und so ist die sogenannte Maltha oder der Bergtheer, welcher die Farbe und Consistenz des gewöhnlichen Theeres hat, nichts anderes als eine Auflösung einer asphaltartigen Substanz in Naphta. Durch Destillation mit Wasser scheidet man diesen vom Erdpech ab.

Bleibt das Petroleum längere Zeit in Berührung mit der Luft, so nimmt es dunklere Farben an, wird trüber, zäher, dickflüssiger und verwandelt sich in Bergtheer, nach vollkommenem Erhärten aber in Erdpech oder Asphalt.

Das flüssige Bitumen oder Erdöl quillt und fließt aus dem Boden, namentlich aus Sümpfen, Schurfland-Ablagerungen, auch aus Rissen und Spalten von Kalksteinen namentlich in der Nähe von Kohlenablagerungen. Manche Kalkablagerungen, auf Sandsteinen von weit jüngerem Alter als Steinkohlen — Sandsteine, ruhend, sind ungemein bituminös (erdölhaltig). — Sandsteine auf diesem Kalk gelagert, enthalten das Bitumen — Erdöl — oft in solcher Menge, daß es fast deren Bindemittel abgibt; sie erscheinen dann braun und schwarz gefärbt, und können mitunter sogar verbrannt werden.

Aus manchen Wassern, welche in beckenförmigen Weitungen eingeschlossen sind, tritt von Zeit zu Zeit Erdöl in einzelnen Tropfen hervor, welches die Gesammtoberfläche des Wassers nach und nach mit einer schwarzbraunen Substanz überzieht.

In den Thälern der Karpathen, wo stellenweise Erdölquellen in einer sehr großen Zahl zusammengedrängt erscheinen, wo sich Flächen von mehreren 100 Fuß Länge und Breite mit einer stellenweise 2 Fuß mächtigen Rinde thonigen Bergtheeres bedeckt finden, sprudeln Quellen hervor, deren gleichmäßigen Lauf man schon sehr lange kennt.

Das Steinöl — Bitumen — ist ein sehr nützlicher Körper und wird in den Gewerben auf die verschiedenste Weise angewandt. Das klare, durchsichtige, die sogenannte Naphta, wird gegenwärtig als Beleuchtungsmaterial und in der Heilkunde benutzt. Als Feuerungsmaterial ist das verdickte Erdöl im Gemenge mit Sand und Erde am zweckmäßigsten zu verwenden; auch vermischt man das Erdöl mit Asche, formt es in Massen und gebraucht es so statt Kohlen. Bei den angestellten Versuchen mit dem Petroleum wurde festgestellt, daß $4\frac{1}{4}$ Pfund Petroleum in 17 Minuten eben so viel Dampf von gewisser Spannung zu erzeugen vermögen, als $9\frac{1}{3}$ Pfund Steinkohle von bester Qualität in 30 Minuten. Ferner gebraucht man das Bitumen zum Schmieren der Wagenachsen, zum Bestreichen von Schutzdächern, von Kähnen und Schiffen, von Schleußen und Brücken, von Holzwerk jeder Art, von Tauen u. dgl., welche dadurch haltbar gemacht, vor Feuchtigkeit bewahrt und gegen Fäulniß und Wurmfraß geschützt werden sollen. Selbst dem Eisen fügt sich der Bergtheer so fest an, daß das Rosten desselben verhütet wird. Mit gepulverten erdigen Stoffen gemengt, erhält man aus diesem Bitumen einen vortrefflichen hydraulischen Kitt, der Steine in Gewölben, die Maurungen unter Wasser, Terassen und Trottoirs auf Brücken, das Material in Kasematten sehr fest bindet. Als Bindemittel von Ziegelsteinen findet man es auch in den Ruinen von Babylon;

seiner Vermittlung, ernstlich über die Entschädigungs-Forderungen des Königs Otto bezüglich des ihm bisher vorenthaltenen Privatvermögens verhandelt. Es sind in dieser Angelegenheit zwei Commissionen in Thätigkeit, von denen die eine die rechtliche Begründung jener Forderungen zu prüfen, die andere eventuell die Höhe der zu leistenden Entschädigung festzustellen hat.

Ein Corresp. des „Dzien. warsz." von der Peltew in Galizien polemisirt mit der „Gaz. nar.", die in ihrem Feuilletonartikel vom 11. d. gegen alle Unterhaltungen und speciell gegen das Tanzen eiferte und nur Arbeit empfahl und sagt u. A.: Auch wir rufen mit ihr: Arbeit, Arbeit und noch einmal Arbeit, aber eine Arbeit, um das Volk aus dem Elend herauszureißen, in das uns die Apostelschreier geworfen; denn Jahrzehnte werden vergehen, bis das Land sich wird erholen können. Befleißigen wir uns demnach aufrichtig der Arbeit, vergeuden wir zwar nicht das schwer erworbene Geld, aber sparen wir es nicht zu unseren Bedürfnissen. Im Gegentheil unterhalten wir uns in dem Maß, wie sich unsere Apostelschreier im Ausland unterhalten — lasset uns Herren unseres Verstandes sein und bald werden wir uns an der Spitze unserer Hoffnungen erblicken, die nur dann sich verwirklichen werden, wenn wir unserer rechtmäßigen Regierung behilflich sein werden, deren Haupt Seine Majestät unser Kaiser ist, denn nur er allein kann und wird für unser Wohl Sorge tragen. Der Constitutionalismus hat sich zwar in unserem Lande nicht so entwickelt, wie wir es wünschen — wessen Schuld ist es aber? Schlagen wir uns an die Brust und bekennen wir, daß die Ursache in uns selbst liegt. Lassen wir uns nicht von Herumstreichern und Störern verführen, die dem Satanas gleich auf unsere Leichtgläubigkeit lauern; lassen wir vielmehr unseren Behörden Zeit zur gründlichen Erforschung aller unserer Bedürfnisse, bestreben wir uns den für unser Land so erwünschten Frieden zu erhalten. Wir wünschen allen unsern Landsleuten, daß unsere Rathschläge in ihre Herzen Eingang finden, und wir sind dessen sicher, daß jeder einzelne im Glück uns dankbar sein wird; deshalb rufen wir Arbeit, verbieten aber nicht Unterhaltung, denn es ist wahrlich schon Zeit, diese verstellte, heuchlerische, unserm Herzen fremde Trauer abzuwerfen und sich in dasjenige zu kleiden, was uns das Herz dictiren wird. (Für das Ablegen der Trauer hat „Gaz. nar." später das Wort ergriffen D. R.).

Verhandlungen des Reichsrathes.

Die „Const. Oest. Ztg." spricht sich über die Frage der Internirung und Freigebung des polnischen Ex-Dictators Marian Langiewicz und die daran geknüpfte Debatte in der Montag-Sitzung des Abgeordnetenhauses folgendermaßen aus: Marian Langiewicz ist unter allen Chefs der polnischen Insurrection der Einzige, welcher Oesterreich gegenüber ein wirklich beklagenswerthes Verfahren eingehalten hat. Alle anderen Schaarenführer haben, sobald sie in Oesterreich ein Asyl suchten und fanden, auch allsogleich die Schwierigkeit eingesehen, welche sie der österreichischen Regierung hiedurch verursachten. Sie haben sich dem Schicksale unterworfen, das ihnen bereitet wurde, sich in irgend eine entfernte Stadt verfügt und später auch zumeist die Erlaubniß erhalten, ins Ausland zu gehen. Herr Langiewicz aber, obwohl Pole der Nationalität nach, scheint sich doch mehr das Wesen unserer norddeutschen Nachbarn und deren remuante Natur angeeignet zu haben; sein ganzes Auftreten in Polen selbst, die Aneignung der Dictatur, der Versuch einer Papiergeld-Emission, die Begleitung eines weiblichen Adjutanten — alles das läßt diesen Mann in einem eigenthümlichen Lichte erscheinen. Als er geschlagen den österreichischen Boden betreten wollte, unterhandelte er mehrere Tage mit den Gränzbehörden und der Einlaß in das österreichische Staatsgebiet wurde ihm nur unter der Bedingung gewährt, daß er nach einem von der österreichischen Regierung zu bestimmenden Orte abgeführt und dort internirt werden solle. Er leistete dies Versprechen, gab sein Ehrenwort, das für einen Soldaten bindender ist als Brief und Siegel; aber nach einigen Wochen erklärte er, dasselbe nicht mehr halten zu wollen und machte einen Fluchtversuch. Die österreichische Regierung ließ ihn daher in strengere Gewahrsam nach Josephstadt bringen. Früher schon hatte er — wieder der Einzige unter allen polnischen Insurgentenführern — durch die Journale gegen die österreichische Regierung eine Agitation hervorzurufen gesucht, die ihn, wie er behauptet, unrechtmäßiger Weise internirt hatte. Später wurde die Debatte darüber fortgesetzt; er hat sich deshalb auch an den Reichsrath gewendet. Vor den Aufklärungen, welche in dieser Angelegenheit ertheilt wurden, verstummte das Geschrei wegen der Gesetzbrüchigkeit der Regierung, seine Beschwerde blieb wirkungslos. Seitdem hat Langiewicz das schweizerische Bürgerrecht erlangt. Die Schweiz verlangte seine Auslieferung, die österreichische Regierung weigerte sich, dies bedingungslos zu thun; denn der Umstand, daß die Schweiz so gefällig war, ihn zu ihrem Bürger zu ernennen, konnte sein früher eingegangenes Verhältniß zu Oesterreich nicht alteriren. Herr Langiewicz wendet sich nun zum zweiten Male an den österreichischen Reichsrath. Der Petitionsausschuß empfiehlt der Regierung dringend seine Freilassung; die Regierung selbst sagt, daß ihr nichts erwünschter wäre, als den Mann bald los zu sein und gibt hiebei zugleich die Erklärung, daß sie nach und nach alle internirten Polen freilassen werde, und die Art, wie dies geschieht, nur eine Geldfrage sei. Damit wäre die Sache beendet gewesen, wenn mehrere Herren Redner nicht gezeigt hätten, daß man die Gelegenheit gerne benützt, liberale Phrasen zu dreschen und der Regierung, wo möglich, Vorwürfe zu machen. Daß der Mann der österreichischen Regierung gegenüber eine Verpflichtung eingegangen, das wurde bei der Debatte überhaupt außer Acht gelassen. Wie wenig aber die klagenden Herren das Wesen der Sache, über die sie sich beklagten, ins Auge faßten, das tritt am deutlichsten in der Beschwerde hervor, daß den internirten Polen, die nach §. 66 unseres Staatsgesetzbuches wegen Störung öffentlicher Ruhe des Staates angeklagt werden können, kein Proceß gemacht wurde. Nun, die österreichische Regierung hatte wohl guten Grund, die Strenge des Rechtes hier ruhen zu lassen. Wären die internirten Polen angeklagt und verurtheilt worden, so hätten sie später an Rußland ausgeliefert werden müssen. Wahrscheinlich, um ihnen dieses harte Schicksal zu ersparen, erhob man gegen sie keine Klage. Herr Dr. Rechbauer aber, der deshalb der Regierung Vorwürfe macht, hat in seinem Uebereifer ein sehr humanes Vorgehen verdammt. So geht es, wenn man Opposition und nur Opposition machen will. Nicht leicht hat sich eine Regierung in einer schwierigeren Lage befunden, als die österreichische gegenüber dem polnischen Aufstand. Es hat ihr nicht entgehen können, daß so Manches und Vieles in den Beschwerden der Polen gerechtfertigt erscheint, sie hat sogar in Verbindung mit Frankreich und England bei Rußland Schritte gethan, um viele dieser Beschwerden zu beheben. Anderseits konnte sie einer bewaffneten Insurrection, geleitet von geheimen Motoren, irgend ein Recht, irgend eine Anerkennung zusprechen? Man wollte sie in einen Krieg hineinreißen, der ein großer, ein allgemeiner, ein Weltkrieg geworden wäre, und wir fragen alle jene, welche immer und ewig über unsere finanziellen Zustände ein Zeter- und Jammergeschrei erheben, ob ein solcher Krieg gerechtfertigt, ob er für eine längere Dauer nicht höchst verderblich gewesen wäre? Wollte sich aber die Regierung in keinen Weltkrieg einlassen, so mußte sie dem Aufstande gegenüber wenigstens streng neutral bleiben und auch da traten eingegangene Verträge und Verbindlichkeiten in den Weg. Einer der hervorragendsten galizischen Abgeordneten, Herr Dr. Smolka, äußerte sich gegen den Autor dieser Zeilen folgendermaßen: „Ich kann mir die Lage der österreichischen Regierung ganz gut vorstellen, ich begreife ihren Standpunct und das einzige, was wir Polen verlangen können, ist Humanität." Und diese Humanität ist wahrlich der österreichischen Regierung nicht leicht geworden. Rußland trat dagegen mit positiven Ansprüchen auf; die Ueberwachung und Verpflegung der übergetretenen Schaaren war mühselig und kostspielig; das eigene österreichische Land, Galizien, gerieth in eine Lage, welche den Ausnahmszustand nothwendig machte. Eine Erhebung, ein socialer Kampf in Galizien, war nicht unmöglich geworden, die Hänge-Gensd'armen gefährdeten die öffentliche Sicherheit und selbst ein Richter fiel dem Mordstahle zum Opfer. Wenn in einer so schwierigen Lage Ruhestörungen unterblieben, ein Conflict mit dem Auslande nicht stattfand, die freundnachbarlichen Beziehungen zu Rußland wieder hergestellt wurden und die Internirten damit weg kamen, daß sie eine Zeit lang an einem Orte weilen mußten, dabei aber gut gepflegt und gehalten wurden, so ist man wohl im Unrechte, gegen dieses Verfahren Beschwerde zu erheben und Schwierigkeiten zu machen. Den polnischen Insurgenten gegenüber hat die österreichische Regierung es an Humanität nicht fehlen lassen. Marian Langiewicz verdankt seine strenge Ueberwachung seinem Wortbruche und seinem Fluchtversuche. Dabei war es ihm nichts destoweniger möglich, mit den preußischen und schweizerischen Behörden zu verkehren und sich an den Reichsrath zu wenden. Man kann also von gefänglicher Haft hier nicht sprechen.

Der Steuerreformausschuß hielt am 23. d. Sitzung (Plenarsitzung). Zur Debatte kamen: ein Majoritätsantrag vom Abg. Tinti, lautend: „Das k. k. Finanzministerium wird ersucht, als Nachtrag zur Begründung der Steuerreformvorlage eine Darstellung der eigenthümlichen Verhältnisse bezüglich der Grund- und Gebäudesteuer in der Militärgränze, ferner eine ausführliche Darlegung der Motive zu geben, welche die Regierung bestimmten, die Steuerreform in verfassungsmäßigem Wege auf die Militärgränze nicht auszudehnen"; ferner ein Minoritätsantrag des Abg. Kaiser: „Das Gesetz über die Regelung der Grund- und Gebäudesteuer werde auch auf die Militärgränze ausgedehnt." Der Antrag des Abg. Tinti wurde schließlich mit 9 gegen 8 Stimmen angenommen.

Der Ausschuß zur Berathung des Gesetzes über die Aufhebung der Steuerfreiheit im Lehensgebiete Asch in Böhmen hat in seiner vorgestrigen Sitzung den principiellen Beschluß gefaßt, daß besagte Steuerfreiheit auf Vertragsverhältnissen und nicht auf Privilegien beruhe. Implicite ist mit der Annahme dieses Beschlusses die Frage erledigt, daß das steuerfreie Lehensgebiet Asch zu entschädigen sei. Es handelt sich nur noch um das Wie und Wo?

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 25. Jänner. Se. Majestät der Kaiser und Erzherzog Franz Carl haben sich gestern Vormittags in Begleitung mehrerer Adjutanten zu einer Rehjagd nach dem Thiergarten nächst Hütteldorf begeben. Die Jagd dauerte bis halb 3 Uhr.

Gestern beehrte Se. Hoheit Herr Herzog Alexander von Württemberg, Vater des kürzlich vermälten Herrn Herzogs von Württemberg, die k. k. Hof- und Staatsdruckerei mit einem mehrstündigen Besuche. Se. Hoheit wurde von dem substituirten Leiter des Instituts, Vicedirector Kaltenbrunner empfangen und besichtigte unter des Letzteren Führung alle Abtheilungen der Anstalt mit großer Aufmerksamkeit und Würdigung.

Prinz Friedrich Carl passirte am 20. d. auf seiner Rückreise von Wien Oderberg. Die „Bresl. Ztg." erzählt folgendes Histörchen: Der Prinz saß noch im Waggon, als die Züge gewechselt wurden, und wollte bei dem Vorfahren des anderen Trains übersteigen; da erschien ein österreichischer Wagenschieber, um die Wagen nach Gegenständen, die etwa liegen geblieben waren, zu revidiren, und sah den Prinzen in seiner Interims-Uniform sitzen. Der Schieber, entrüstet, noch einen Passagier sitzen zu sehen, ruft dem Prinzen zu: „Na, Sie da, schaun's, daß außi kommen!" Der Prinz rührt sich nicht, und eben beabsichtigt der dienstfertige Oesterreicher, die Aufforderung in noch energischerer Weise ergehen zu lassen, als ihn die Nemesis in Gestalt eines baumlangen preußischen Schaffners am Genick faßt und ihm die nöthige Aufklärung in bundesfreundlicher Weise zu Theil werden läßt.

In diplomatischen Kreisen verlautet wieder das Gerücht, daß der türkische Botschafter, Fürst Kalimaki in Wien auf seinem Posten einen Nachfolger erhalten soll, als welchen man den früheren Pfortengesandten in Teheran und in letzter Zeit als außerordentlichen Pforten-Commissar mit einer besonderen Mission beim Bey von Tunis betraut gewesenen Haidar Effendi bezeichnet. Directe Nachrichten aus Constantinopel erwähnen zwar, daß dieses Gerücht vor einiger Zeit wohl circulirte, daß aber in den dortigen Regierungskreisen zur Stunde von einer Demission des Fürsten Kalimaki und somit auch von einer angeblich beschlossenen Ersetzung desselben durch Haidar Effendi nichts bekannt sei.

Wiener Blätter citiren folgenden Ausspruch des ungarischen Hofkanzlers Grafen Zichy: Das Ballcomité Concordia in Wien lud auch den Grafen Zichy zum Concordiaballe ein. Er nahm die Einladung freundlichst an und sagte: „Napoleon nannte die Presse die sechste Großmacht; in meinen Augen ist die Journalistik nicht die sechste, sondern die erste Großmacht" und fuhr dann fort: „Ich habe mich bei der Journalistik, namentlich jener Wiens, keiner besonderen Sympathie zu erfreuen, aber ich hoffe noch den Beweis zu liefern, daß man mich verkannt hat."

Die Statthalterei hat den zwischen dem Gemeinderathe und der Handelskammer vereinbarten Bestimmungen in Betreff des Wiederholungs-Unterrichtes für Lehrjungen ihre Genehmigung mit dem Beisatze ertheilt, daß der Magistrat strenge über die Einhaltung der Verpflichtungen von Seite der Lehrherren zu wachen habe.

Am 3. Februar, als dem Jahrestage des von der Brigade Generalmajor Graf Gondrecourt bei Jagiel und Oberselk den Dänen gelieferten siegreichen Gefechtes, wird die Enthüllung der Einweihung des Denkmals stattfinden, welches die Officiere dieser Brigade den auf dem Schlachtfelde den Heldentod gestorbenen Waffenbrüdern zur bleibenden Erinnerung errichten lassen. Der Entwurf zu diesem Monumente, ernst und würdig gehalten, ist das Werk des Historienmalers und Directors der Akademie der bildenden Künste Herrn Eduard Engerth, welcher auch die Oberleitung der Ausführung und Aufstellung desselben übernommen hat.

Der Vorstand des Wiener Journalisten- u. Schriftsteller-Vereins „Concordia" wird die nachstehende Adresse an die Gattin Carl Gutzkow's richten, und er ladet die Mitglieder ein, die Adresse, welche am Mittwoch und Donnerstag in Gerold's Buchhandlung aufliegen wird, zu unterzeichnen. Die Adresse lautet:

„Verehrte Frau! Das Unglück, das Ihren Gatten betroffen hat, wird sicher von der ganzen deutschen Nation empfunden, und auch wir, die Vertreter des Wiener Journalisten- u. Schriftsteller-Vereins, wollen nicht säumen, Ihnen, hochverehrte Frau, mit diesen Zeilen unsere innigste Theilnahme auszudrücken. Kann Sie etwas in diesen Tagen einer schweren Heimsuchung trösten, so mag es die Wahrnehmung sein, daß im ganzen deutschen Vaterland kein Weiler ist, wo nicht Ihr Schmerz mitempfunden wird.

„Gestattet es der Zustand Ihres kranken Gatten, so sagen Sie ihm, daß auch wir schmerzerfüllt, die Kunde von seiner Krankheit gehört haben, und daß wir ihn beschwören, von dem Gedanken abzulassen, der ihn quält. Die ganze gebildete Welt verehrt in Carl Gutzkow einen der eminentesten Schriftsteller, einen ihrer großen Geister, eines ihrer schöpferischesten Talente, und zahllos ist die Menge seiner Freunde. Er gibt sich krankhaften Vorstellungen hin, wenn er sich von Feinden verfolgt wähnt. Nicht mißtrauisch, sondern voll von Stolz darf Gutzkow im ganzen deutschen Vaterlande um sich blicken. Könnte er den Schmerzensschrei, der das Land seit der Katastrophe erfüllt, hören, er müßte inne werden, daß nur ein unglücklicher Wahn ihn gefangen hält.

„Wir verbinden mit unsern innigsten Wünschen, recht bald von dem Krankenlager des verehrten Mannes hoffnungsreiche Nachrichten zu vernehmen, noch die Bitte an Sie, hochgeehrte Frau, dem Kranken nichts zu versagen, was ihm Erleichterung bieten kann, und dabei darauf zu rechnen, daß der Wiener Journalisten- und Schriftsteller-Verein freudig beisteuern wirdt wenn es noththun sollte, dem Kranken allen denkbaren Comfor, zu verschaffen."

Wien, 23. Jänner 1865.

Mit dem Ausdruck der Verehrung
Vorstand und Mitglieder des Wiener Journalisten- und Schriftsteller-Vereins „Concordia".

Hoffentlich wird die Adresse, in welcher Fülle der Gedanken, Zartheit der Empfindung, Kraft, Gewandtheit und Wärme des Ausdruckes durch ihre Abwesenheit glänzen, vor der Absendung noch ins Deutsche übersetzt werden. Am besten bliebe sie, was sie schon jetzt ist, — ungeschickt.

Der junge Dreher, Sohn des verstorbenen Gründers der Dreher'schen Bierhalle, derzeit 16 Jahre alt, hat sich nach London begeben, um daselbst nach dem bekannten testamentlichen Wunsche seines Vaters in der großen Brauerei von Barclay einige Lehrjahre zuzubringen.

In der Sitzung des mährischen Landesausschusses vom 22. d. gelangte die Allerhöchste Entschließung vom 18. November v. J. zur Mittheilung, wonach Se. Majestät dem vom mährischen Landtage beschlossenen Gesetzentwurfe, betreffend die Regulirung

---

ferner dient es zur Aufbewahrung der sehr oxydablen, leichten Metalle, zur Bereitung von Firnissen, mit Sand und kleinen Geröllen so wie mit Mergel vermengt, wird der Bergtheer zu künstlichen Platten für Dachungen und Trottoirs benutzt.

Die vielen hundert Brunnen am kaspischen Meere liefern jährlich über 400 Centner weißer Naphta und gegen 10,000 Centner schwarzen Bergöls. In Frankreich entwickelte sich in jüngster Zeit jener Zweig des Gewerbfleißes auf die großartigste Weise, es werden dort mehr als 10,000 Centner Erdöl jährlich ausgebeutet. In Amerika werden große Massen von Bitumen gewonnen; doch ist diese Gewinnung immer noch gering gegen die in China.

Wir haben oben erwähnt, daß man durch Destillation des Steinöles mit Wasser die reine Naphta erhält, deren Niederschlag das Erdpech oder Asphalt bildet.

Asphalt, auch Erd- und Judenpech (weil es vorzüglich aus dem todten Meere in Palästina gewonnen worden ist) ist ein schwarzes oder schwarzbraunes undurchsichtiges, bituminöses Harz, von glänzendem, muscheligem Bruche, wahrscheinlich das Product unterirdischer Steinkohlenbrände. Es ist kugelig, nierenförmig, tropfsteinartig in Körnern als Ueberzug (auf Kalkspath, Quarz ꝛc.) derb und ungesprengt. Seine Härte ist zwischen Kalkspath und Talg, d. h. zwischen 3.0 und 1.5, das specifische Gewicht 1.6—1.7. Durch Reiben und Erwärmen negativ elektrisch, ist es bei 80° R. schmelzbar, mit starker Flamme brennend, vor dem Löthrohre schwärzlichbraune oder graue Asche hinterlassend.

Bei trockner Destillation gibt der Asphalt breezliches Oel (Asphaltöl) wenig amoniakhaltiges Wasser, brennbare Gase, und ein Drittheil seines Gewichtes an Kohle, welche beim Verbrennen einen Rückstand von Kieselerde, Thonerde, Eisenoxyd ꝛc. läßt. Schwefel- und Salpeter-Säure wirken zersetzend auf den Asphalt, indem sie ihn zum Theile in sogenannten künstlichen Gerbstoff verwandeln. Kaustisches Kali löst einen beträchtlichen Theil des Asphalts mit schwarzer Farbe auf.

Er kommt in verschiedenen Formationen von Kalkstein und Sandstein, in Grauwacke, Liasmergel, in jüngeren Sand- und Thonschichten, selten in Steinsalz und mit Erzen in Gneis vor. Man findet ihn in vielen Ländern und besonders auch in Galizien. Als eine besondere Merkwürdigkeit hinsichtlich des Vorkommens des Asphalts müssen wir des Asphaltsees auf der Insel Trinidad erwähnen. Dieser liegt auf dem höchsten Puncte der Insel und verbreitet einen Geruch, der noch in mehreren Meilen der Entfernung bemerkbar ist. Er ist etwa 1000 Schritte lang, und mißt in seiner größten Breite 120 Schritte. Beim ersten Anblick könnte man ihn für einen Wassersee halten, in größerer Nähe aber gewinnt er das Ansehen einer Glasfläche; zahlreiche Wasserbassins befinden sich darauf, und die tiefen Spalten und Risse, welche die Asphaltmassen durchfurchen, sind ebenfalls mit Wasser gefüllt, in welchem kleine Fische und Frösche spielen; denn das Wasser ist vollkommen frisch und gut. Beim heißen Sonnenschein kommt die ganze Oberfläche, die sonst einen Menschen trägt, wohl einen Zoll tief in Fluß und wird überhaupt weich, so daß man sie dann nicht betreten darf. Die Tiefe des Sees ist noch nicht erforscht, jedenfalls aber sehr beträchtlich; die unteren Stellen nimmt wahrscheinlich Wasser ein.

Mit dem Asphalt sind nahe verwandt außer dem Erd- oder Steinöl der etwas zähere Bergtheer und der Elaterit oder das elastische Erdpech, fossiles Caoutchouc, dann der Bergbalsam und das Munjak.

Der technische Gebrauch des Asphalts verliert sich in die früheste Zeit. Schon die Aegypter verwendeten denselben, meist mit einem Zusatze von Endernöl und von anderen Specereien, zum Einbalsamiren der Mumien; bei den Persern ward derselbe und das Erdöl zu Wasserfeuerwerken benutzt, auch behauptet man, er habe einen Hauptbestandtheil des griechischen Feuers ausgemacht.

Die Asphalterde, Mineral- oder Erdpechkitt Mastix minéral bitumineux ist der vortreffliche Steinkitt der Alten, welcher nach Rich häufig in den Ruinen von Babylon als Bindemittel von Ziegelsteinen getroffen wird.

In neuerer Zeit (seit 1832) hat man zuerst in Frankreich einen aus Asphalt bereiteten künstlichen Kitt zum Pflastern der Straßen und Terassen ꝛc. verwendet.

Für Deutschland dürften bald die Asphaltgruben des Val-de-Travers in Neuenburg besondere Wichtigkeit erlangen. Der Asphaltstein im Val-de-Travers macht eine der Schichten der Juraformation aus. Er ist ein rußfarbiger, mit 10—12 Procent Erdharz geschwängerter Kalkstein. Das Erdharz ist im Zustande vollkommener Mischung oder doch inniger Verbindung und erscheint mit demselben als fester Körper, welcher, wenn man ihm 6—8 Procent reinen Erdharzes hinzufügt, in eine gleichartige Masse (Asphaltkitt) ohne sehr bedeutenden Rückstand zu hinterlassen, zerfließt, und diese Masse ist genau der vortreffliche Steinkitt der Alten, welcher vor allen möglichen Productionen der Art den bedeutenden Vorzug hat, daß die Natur ihn in Val-de-Travers mit dem Kalkstein gemengt gibt, während man an allen andern Orten durch künstliche Mischungen von Erdharz und Kalksteinen oder Kreide dies so seltene natürliche Product nachzumachen strebte.

Der Asphaltmastix wird in neuester Zeit verwendet zu Trottoirs, zur Belegung von Terassen und flachen Dächern, zum Pflastern der Gänge, Kurplätze, Küchen, Keller, Kirchen und Stallungen, bei Eisgruben, zur Verkittung der Wasserbecken ꝛc. Ebenso eignet er sich, um Gewölbe, Aschengruben ꝛc. vor dem Durchsickern des Wassers zu schützen. Besonders aber ist er bei Kasematten anwendbar.

Aus dem mit Sand gemengten Asphalt, oder dem mit Bitumen gemengten Mergel gewinnt man durch trockene Destillation das rectificirte Asphaltöl welches innerlich und äußerlich als Arzneimittel angewendet wird.

In dem Erdtheer und in den braunen dickflüssigen Sorten des Steinöles kommt auch das natürliche Paraffin vor, woraus wieder ein flüchtiges Oel unter dem Namen Photogen erzeugt wird. Die aus dem Paraffin

der Einkünfte der Volksschullehrer, die Sanction aus dem Grunde nicht ertheilt hat, weil hiedurch dem künftigen Reichsgesetze, durch welches der Einfluß der Gemeinde auf die Volksschule geregelt werden soll, vorgegriffen würde.

Aus Triest, 24. Jänner, wird gemeldet: Eine vom Podesta veranlaßte zahlreiche Versammlung von Notabilitäten beschloß die Einsetzung eines Comité für eine Loyalitätsadresse und trennte sich nach dreimaligem Hochruf auf den Kaiser.

Nach einem Telegramm der „Debatte“ ist Szemere am 24. d. in Pest angekommen und sogleich in eine Heilanstalt gebracht worden. Als er in die Nähe der ungarischen Gränze kam, erfaßte ihn eine mächtige Bewegung, welche auch seine Mitreisenden auf das tiefste ergriff.

Deutschland.

Der vielgenannte kurhessische Landtags-Abgeordnete Jungermann (der Urheber der bekannten Beschwerde-Adresse) war zum Bürgermeister von Bockenheim gewählt worden. Die kurfürstliche Regierung hat dieser Wahl die Bestätigung verweigert.

Wie aus Glogau, 24. Jänner, gemeldet wird, ist das Urtheil in dem Processe gegen den „Niederschlesischen Anzeiger“ auf Sonnabend Vormittags 11 Uhr vertagt.

In der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses waren die Minister von Bodelschwingh, v. Mühler. v. Selhow und Graf Eulenburg anwesend. Die Tribünen waren überfüllt. Präsident Grabow verliest ein Ministerialschreiben, in welchem der Beschluß des Abgeordnetenhauses bezüglich der Einberufung des Herrn von Saucken-Julienfelde für ungesetzlich und die Befugnisse des Hauses überschreitend erklärt und angezeigt wird, daß die Regierung eine Neuwahl an Stelle des Herrn von Tettau angeordnet habe, nach einem von Herrn von Saucken eingelaufenen Schreiben lehne dieser seine Einberufung ab. Grabow erklärt, die Ablehnung des Herrn von Saucken mache das Ministerialschreiben gegenstandlos. Freiherr v. Hoverbeck verzichtet auf die Stellung eines Antrages, weil er glaubt, daß noch andere Conflicte zu schlichten sein werden. Ein Antrag auf Vertagung der Adreßdebatte wegen Erkrankung Reichenspergers (des Antragstellers einer Adresse), wird vom Hause abgelehnt. Als Resultat der Adreßentwürfe sagt Twesten: Die Anträge der Minorität auf Erlaß einer Adresse seien nach der Geschäftsordnung nicht zu beseitigen, doch seien die Adressen erfahrungsgemäß erfolglos und wirken erbitternd. Der Entwurf Reichenspergers entspreche theilweise den Gesinnungen der Majorität. Die auswärtigen Erfolge Preußens haben die Stellung nicht verändert; ein Ausgleich sei wünschenswerth, jedoch nicht zu hoffen, da die Regierung die Anerkennung der unmodificirten Heeresreform verlange; das Budget sei seit 1863 fast um drei Millionen erhöht worden; die früheren Versuche der Regierung zur Verständigung hätten vom Hause den Verzicht auf das Grundrecht der Geldbewilligung verlangt. Die Budgetberathungen seien aufgenommen und wieder abgebrochen worden; dies erscheine willkürlich. — Gegen den Adreßentwurf Wageners betont Twesten: Eine absolutistische Prärogative sei mit der Verfassung und der Freiheit des Volkes nicht verträglich; sie trenne Krone und Volk. Dem gegenüber sei die Majorität einig, daß eine Adresse unnöthig sei. Vor der Abstimmung sprach Graf Eulenburg noch seine Genugthuung aus, daß der Referent dazu beigetragen habe, daß der Ton der Discussion an bessere Zeiten erinnere. Der Kern des Conflictes sei die Militärfrage. Das Ministerium habe diesen Zustand vorgefunden, und würde ihn auch nicht herbeigeführt haben. Aber ohne Schädigung des Rechtes der Krone sei er nicht zu beseitigen. Der Monarch, welcher Soldat durch und durch sei, habe die Bedeutung des Herres in tiefster Tiefe erfaßt. Er werde von den Principien der Reorganisation keinen Punct hergeben. Das Haus möge für den Kampf um das Budgetrecht einen anderen Probirstein wählen, als die Militärfrage, dann werde der zweijährige Kampf zu des Vaterlandes Heile dienen und mehr zur Entwicklung der Verfassung beitragen, als man glaube. Das Haus möge dies nicht seinen Nachfolgern überlassen, sondern selbst Hand anlegen, damit Preußen so groß werde, als es verdiene. Nach kurzen Bemerkungen von Schulz (Borken) und von Ernsthausen wird die Discussion geschlossen. Als Antragsteller spricht noch Osterrath: Die Thronrede sei versöhnlich; der vom Referenten vorgeschlagene Weg führe keine Verständigung herbei. Ihm seien von allen Landestheilen zustimmende Worte zugekommen, auch im Hause habe er von vielfachem Einverständniß mit seiner Adresse gehört. Wagener als Antragsteller: Das Haus dürfe die vom Könige gebotene Hand nicht zurückweisen. Das Haus wolle dänische Zustände und ergänze die Lücke der Verfassung durch ein falsch verstandenes Staatsrecht anderer Länder. — Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Adreßentwurf Reichenspergers mit 275 gegen 24 Stimmen abgelehnt, ebenso der Entwurf Wageners ohne namentliche Abstimmung. — Schulze-Delitzsch und Faucher beantragen, das Abgeordnetenhaus wolle folgendem Gesetzentwurfe zustimmen: Die Bestimmungen der Paragraphen 181 und 182 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, betreffend das Coalitionsrecht der Arbeitgeber und Arbeiter, werden aufgehoben. Eine angekündigte Interpellation v. Roenne's lautet: ob und wann die Staatsregierung den Kriegserlaß vom 20. Juni 1864, betreffend die Genehmigung des Prisenreglements, der Landesregierung zur Genehmigung vorlegen werde.?

Frankreich.

Paris, 24. Jänner. Das Referat im Staatsrathe bezüglich der Anklagesache des Erzbischofs von Besançon und des Bischofs von Mouline ist dem Mitgliede des Staatsrathes Herrn Langlais übertragen worden. Dupauloup's Broschüre ist bei Donniol erschienen. Von Seite der Ultras werden Uebersetzungsmängel gerügt, wodurch die Bedeutung der Encyklica abzuschwächen versucht werde, als der Idee der modernen Gesellschaft und dem französischen Concordate nicht widersprechend. Die protestantischen Parteien rühren sich, indem sie ihre Kirchenräthe neu wählen und reformirte einberufen. — Die Regierung hat bis jetzt von dreizehn Erzbischöfen und zweiundzwanzig Bischöfen Antworten erhalten. Bevor der Gesetzentwurf bezüglich der administrativen Decentralisation dem gesetzgebenden Körper vorgelegt wird, soll derselbe einer nochmaligen, geheimen Berathung im Staatsrathe unterzogen werden. Der General-Consul de Bellecourt hatte eine längere Conferenz mit dem Bey von Tunis, wobei er Frankreichs Begehren kategorisch geltend machte. In Algier haben sich siebzehn Häuptlinge noch nicht unterworfen.

Die polnische Emigration in Paris hat jetzt den Fürsten Adam Sapieha an die Stelle des Fürsten L. Czartoryski zum General-Lieutenant der polnischen Krone ernannt.

In Rochefort wurde der Candidat der Opposition Bethmand mit 13,000 gegen 9000 Stimmen zum Deputirten gewählt.

Der Großherzog und der Prinz Alexander von Hessen-Darmstadt sind am 19. d. in Nizza eingetroffen, um der Kaiserin von Rußland einen Besuch abzustatten. Fast alle vor der Kaiserin von Rußland zu einem längeren Aufenthalt eingetroffenen polnischen Familien haben Nizza verlassen und sich nach dem benachbarten Gränzstädtchen Mentone begeben, wo die Fremdenliste über 200 Polen ausweist.

Spanien

Die „Correspondencia“ schreibt: „Der Cardinal-Erzbischof von Toledo hat die Encyklica in seiner Diöcese in Umlauf gesetzt. In einem Begleitschreiben erklärt er den Pfarrern den eigentlichen Charakter der dogmatischen Erklärungen des römischen Stuhles, die, seiner Ansicht nach, weder gegen die Gesetze noch gegen die Verfassung des Staates verstoßen. Er empfiehlt deren Achtung, indem er hervorhebt, wie eine vollkommene Harmonie zwischen Kirche und Staat bestehen soll.“

Der „Epoca“ zufolge hat der Erzbischof von Valladolid gleichzeitig mit der Veröffentlichung der Encyklica der Regierung die Erklärung zugehen lassen, daß sein Gewissen ihn, als katholischen Prälaten, nöthige, so zu handeln, wie er handle, und er glaube, dabei in nichts gegen seine Pflichten zu verstoßen.

Das „Pensiamento“ führt an, daß bis jetzt in Spanien die Encyklica von den Erzbischöfen und Bischöfen von Toledo, Saragossa, Barcelona, Cuenca, Vittoria, Zamora, Pampeluna und Valladolid veröffentlicht worden ist. Eine angeblich wegen der Encyklica im Cabinet entstandene Spaltung wird von der Correspondencia mit aller Entschiedenheit dementirt. Im Ministerium herrsche nur die Eine Ansicht, diesem Documente gegenüber die Prärogative der Krone zu wahren und die spanischen Gesetze zum Vollzuge zu bringen. Bis jetzt ist im Staatsrathe in Betreff der Encyklica noch kein Beschluß gefaßt worden.

Großbritannien.

Hr. Tennison protestirt gegen das Gerücht, daß er zum Baronet gemacht worden sei. Die Sache ist geheimnißvoll; das Dunkel wird jedoch bald aufgeklärt werden.

Italien.

Unter den Opfern, welche als Beitrag zum Peterspfennig in Rom eingelaufen sind, befindet sich auch eine äußerst kostbare Perlenschnur, die auch, wie versichert wird, einen historischen Werth hat; man sagt, sie komme von Claremont, ohne alle weiteren Angaben und könne nicht veräußert werden.

Donaufürstenthümer.

Wie der „Presse“ aus Bukurest, 16. Jänner, gemeldet wird, ist die orthodoxe rumänische Kirche bezüglich ihrer Organisation und Disciplin unabhängig von jeder fremden kirchlichen Behörde erklärt worden. Demnach ist jede Verbindung zwischen ihr und dem Patriarchat in Constantinopel gelöst, was übrigens durchaus nicht mit der Herstellung eines Schisma in Parallele gesetzt werden darf. Im Gegentheil soll die dogmatische Einheit mit der Kirche in Constantinopel mittelst einer General-Synode aufrechterhalten werden. Der Klerus wird die Mitglieder dieser Synode ernennen, der Metropolit bei ihrer Administration betheiligt sein. („La France“ legt diesem Act des Fürsten Cusa große Bedeutung bei, bezeichnet ihn als die Constituirung einer National-Kirche und erfährt, daß der rumänische Klerus mit der Nützlichkeit dieser Maßregel vollkommen einverstanden sei. Es dränge sich jedoch die Frage auf, welche Wirkung dieser Schritt auf die griechische Kirche üben, und wie er in Rußland aufgenommen werden wird, wo neben der religiösen auch die politische Bedeutung des Actes erwogen werden dürfte.)

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 26. Jänner.

* Man sagt einem angehenden Diebe nach, daß er, weil aller Anfang schwer, zuerst einen Amboß stahl. Das gemeinste der Handwerke hat mit der edelsten der Künste den schweren Anfang gemein, beide wollen gelernt sein und haben einen langen Weg bis zur Vollkommenheit. Frl. v. Thalheim (nom de guerre), die gestern ihren hiesigen Gastrollen-Cyklus als „Maria Stuart“ begann, zeigte jedoch, daß sie schon mehr als einen Amboß gelüftet und daß sie dem durchschlagenden Erfolg nach zu urtheilen auch den Hammer kräftig zu schwingen weiß; ihr Spiel bewies, daß die Liebe zur Kunst, welche sie auf die Bretter geführt, keine erkünstelte, daß die Kunst ihr mehr als Spiel. Die königliche Gefangene von Holy-Rood wußte sich die Sympathie des ziemlich vollen Hauses zu erwerben und bis zur Schlußscene zu erhalten. Schiller's Werk ging ohne Verkürzung, mit Einschluß der Beichte, über die Bretter, die Darstellung über alle Erwartung gut zusammen. Von der großen Scene mit Mortimer an wurde Frl. v. Thalheim unausgesetzt mit Zeichen des Beifalls beehrt, der sich im Verlauf des Stückes steigerte und seine Höhepuncte im dritten Act vor und während der Begegnung mit der Königin Elisabeth erreichte. Hier wußte die Künstlerin die gefährliche Klippe des Outrirens geschickt zu vermeiden; mitunter fuhr das Schifflein hart an den dräuenden Felsen vorbei, doch ist dies wohl nur der übergroßen Wärme der Empfindung und dem südlichen Blut zuzuschreiben, das in den Adern der Künstlerin stürmt und tobt. Nur langjährige Routine vermag das Uebermaß zu temperiren. Mehrfach bei offener Scene gerufen, erschien der Gast zuletzt an der Hand des Herrn Directors Blum, dem der stürmische Hervorruf vornehmlich wegen der letzten Scene galt. Besonders hier entfaltete er als Leicester dramatische Kraft und erinnerte an seinen Caligula im „Fechter von Ravenna“, der zu den besten seiner Rollen gehört. Die jungfräuliche Königin, wie sie Fräulein Breyer darstellte, war die schneidend kalte, hochmüthige Elisabeth des Dichters in der Begegnungsscene, im 4. Act die prachtvolle und imponirende Gestalt, die zu sein die historische geizte. Was ein gewiegter Schauspieler auch aus einem kleinen Part zu schaffen vermag, bewies Herr v. Kochansky als Paulet, der durch sein treffliches Spiel bei jedem Auftreten Beifall gewann und ebenso hervorgerufen wurde, wie Herr Bachmann (vom Theater zu Bielitz), der den Mortimer in anerkennenswerther Weise gab. Die Herren Kurz und Schwabe als Burleigh und Shrewsbury trugen das ihrige zur gerundeten Aufführung bei. Sonnabend wird Frl. v. Thalheim als „Griseldis“ gastiren; „Johanna d'Arc“, „Donna Diana“ sollen folgen.

* Vor einigen Tagen ist die bekannte und in hiesigen und Lemberger Blättern oft gerühmte dramatische Schauspielerin des polnischen Theaters Fr. Marcella Biedrońska-Borkowska von hier nach Warschau abgereist, wie wir hören in der Absicht, dort als Gast aufzutreten. Wie wir in früheren Jahren bei gelegentlicher Berichterstattung über polnische Theatervorstellungen nur Lob ihrem Talent zu spenden hatten, das durch 6 Jahre hindurch während der Direction des H. Pfeiffer mit unveränderlicher Gunst vom hiesigen Publicum aufgenommen und stets mit demselben Beifall anerkannt wurde, so können wir auch jetzt constatiren, daß das hiesige polnische Theater in ihr eine seiner hervorragendsten Zierden verloren. Zu bedauern ist, daß Fr. Biedrońska-Borkowska nicht dem Beispiel ihrer Collegin, Frl. Saphir gefolgt, die in Würzburg selbst Davison's Lob sich errungen, sie hätte unserem Ermessen nach ihrem Rang und Erfolg auf der polnischen Bühne nach zu urtheilen, besonders im Conversationsstück und im Fach der Salondamen eine vorzügliche Stelle in der Reihe der deutschen Schauspielerinen eingenommen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 25. Jänner. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 60—73, (neuer) 52—64; gelber (alter) 59—66, (neuer) 52—58, gelber (erwachsener) 46.50 Roggen 39—42. Gerste 32—36, Hafer 24—28. Erbsen 54—64. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 194—218. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 184—206. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 154—184. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 14—25 Thlr. Weiße von 12—23½ Thaler.

Berlin, 24. Jänner. Böhmische Westbahn 71½. — Galiz. 99. — Staatsb. 120½. — Freiw. Anlehen 102½. — 5% Met. 62¼. — Nat.-Anl. 69⅞. — Credit-Lose 73¼. — 1860er-Lose 83¼. — 1864er Lose 50½. — 1864er Silber-Anl. 74⅞. — Credit-Actien 81¼ — Wien 86⅞.

Frankfurt, 24. Jänner. 5perc. Met. 60¼. — Anlehen vom Jahre 1859 78⅞. — Wien 101⅝. — Bankactien 807. — 1854er Lose 75¼. — Nat.-Anlehen 67⅞. — Credit-Actien 190½. — 1860er Lose 83⅝. — 1864er Lose 88½. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anlehen 75¼. — American. 48⅝.

Hamburg, 24. Jänner. Credit-Act. 79⅞. — Nat.-Anl. 68½. — 1860er Lose 81¼. — 1864er Lose —. — Wien 89.—.

Paris, 24. Jänner. Schlußcurse: 3perc. Rente 66.80. — 4½perc. 95.15. — Staatsbahn 448. — Credit-Mobilier 945. — Lomb. 538. — Oestr. 1860er Lose 1075. — Piem. Rente 64.50. — Consols mit 89⅞ gemeldet.

Wien, 25. Jänner, Abends. [Czas.] Nordbahn 1865. — Credit-Actien 190.50. — 1860er Lose 96.—. — 1864er Lose 87.80.

Paris, 25. Jänner. 3% Rente bei Schluß 67.—.

Lemberg, 24. Jänner. Holländer Dukaten 5.36 Geld, 5.42 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.38 Geld, 5.44 W. — Russischer halber Imperial 9.37 G., 9.51 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.80 G., 1.83 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.48 G., 1.50 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.72 G., 1.73 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 72 — G., 72.80 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 75.61 G., 76.41 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 72.97 G., 73.67 W. — National-Anlehen ohne Coup. 80.— G. 80.62 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 226.— G. 228.08 W.

Krakauer Cours am 25. Jän. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 98 verlangt, 97 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 453 verl., 445 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 150 verl. 147 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 173½ verl., 171½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 87½ verl., 86½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 115 verl., 114 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.48 verl., 5.38 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.47 verl., 5.37 bez. — Napoleond'ors fl. 9.30 verl., fl. 9.15 bez. — Russische Imperials fl. 9.55 verl., fl. 9.40 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 73¼. verl., 72¼. bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 76⅞. verl., 75⅞. bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 75.— verl. 74.— bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 229.— verl., 226.— bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Hamburg, 24. Jänner [Abends]. Die hier eingetroffene „Berling'sche Ztg.“ dementirt die Nachricht der Kieler Ztg.“, daß die Nationalbank die Auszahlung der Zinsen der schleswig-holstein'schen Schatzkammerscheine verweigere. Die Kopenhagener Nationalbank und die Flensburger Filialbank haben die Zinsen ausbezahlt. Dasselbe Blatt meldet: Die Grenzregulirungscommission ist in Ribe versammelt. Güldenkrone ist als Chargé d'affaires nach Berlin beordert und wird dort fungiren, bis ein Gesandter den Posten übernehmen kann.

Dem „Neuen Hamburg“ zufolge sollen gegenwärtig Vermessungen zum Zwecke der Ueberbrückung der Elbe vorgenommen werden, nachdem hierzu bereits vor einigen Tagen Hannover'sche Ingenieure in Harburg eingetroffen sind. Nach demselben Blatte ist der Senat bereit, auf die beantragte Einsetzung einer gemeinschaftlichen Commission des Senats und der Bürgschaft zur Prüfung der Valutenverhältnisse einzugehen.

Madrid, 24 Jänner. Der Ministerrath hat heute beschlossen, aus dem Gesetze über die Vorerhebung der Steuern eine Cabinetsfrage zu machen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

---

erzeugten Kerzen übertreffen weit die Wallrath-, Wachs- und Stearinkerzen. Die Lichtkraft der Paraffinlichter verhält sich zu jener der Wallrath-, Wachs-, Stearin- und Talgkerzen wie die Zahlen: 100 : 88 : 84 : 76 : 72.

Endlich wollen wir eines natürlichen Naturproductes erwähnen, welches ebenfalls zu den Oelbrenzen gehört, und unter dem Namen Naphtalit oder natürliche Naphtaline bekannt ist und seit der Einführung der Gasbeleuchtung sich zuweilen in den Gasröhren ansetzt. Es sind dies krystallinische Blättchen oder Körner, locker verbunden, oder kleine nadelförmige Krystalle, weich und zerreiblich, schwerer als Wasser, durchscheinend, geruch- und geschmacklos, weiß ins gelbliche und grünliche, von schwachem Perlmutterglanz. Das Naphtalit schmilzt bei + 45° E. vollkommen zu einer ölartigen, durchsichtigen Flüssigkeit, welche zu einer crystallinischen, aus einem feinen Gewebe von Nadeln zusammengesetzten Masse erstarrt. Es besteht aus Kohlenstoff und Wasserstoff, entzündet sich beim Erhitzen in offener Luft und verbrennt mit leuchtender, rußender Flamme und einem nicht unangenehmen Geruch, ohne einen Rückstand zu lassen. Im Verschlossenen destillirt es unverändert über, und schießt bei der Condensation der Dämpfe in Crystallen an. Es ist unlöslich im Wasser, leicht löslich im Weingeist und Aether. Es verdient bemerkt zu werden, daß man aus Steinkohlentheer durch Destillation eine mit diesem Naphtalit vollkommen übereinstimmende Substanz erhält, was es nicht unwahrscheinlich macht, daß es ein Product der Destillation oder Glühung kohliger Stoffe ist. Wenn sich daher das Naphtalit in den Gasröhren ansetzt, so ist dies ein Zeichen, daß das Brenngas nicht gänzlich von Steinkohlentheilchen gereiniget war.

(Schluß folgt.)

Kunst und Wissenschaft.

** Frl. Wildauer hat den Entschluß, auch vom Hofburgtheater zu scheiden, somit ihre künstlerische Laufbahn vollständig zu schließen.

** Theater in Oesterreich zählt man gegenwärtig 58; davon sind 20 in Niederösterreich, in Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Krain, Schlesien, Galizien, Dalmatien und dem Banate je eins, in Istrien 3, in Tirol 3, in Böhmen 2, in Mähren 4, in der Lombardei 2, im Venetianischen 11 und in Siebenbürgen 4. Für Ungarn fehlen verläßliche Daten.

** Alexander Dreyschock ist zum Pianisten Sr. Majestät des Kaisers von Rußland ernannt worden.

** Fräulein Lichtmay hat von der Direction des Theatre Royal in Paris folgenden Antrag erhalten. Sie wird vorläufig für so lange engagirt, als sie braucht, um die Rolle der Valentine in den „Hugenotten“ französisch einzustudiren. Ist dann der Erfolg ihres Auftretens vor dem Publicum ein so günstiger, als eine Probevorstellung vor der Direction war, so wird sie definitiv als Primadonna für die Oper engagirt. Ist das Debut ungünstig, so hat Fräulein Lichtmay wenigstens den Vortheil, auf Kosten der kaiserlich französischen Akademie der Musik französisch gelernt zu haben.

** Die wohlbekaunte treffliche Coloratursängerin Frau Marlow hatte dieser Tage bei der Aufführung der Oper „Stradella“ im Stuttgarter Hoftheater das Unglück, daß sie mit dem Schiffe, in welches sie am Schlusse des ersten Actes mit Stradella gestiegen war, umgeworfen wurde und dabei nebst mehreren anderen erheblichen Verletzungen einen Armbruch erlitt. Der „Allg. Zeitung“ wird geschrieben, Frau Markow habe die Selbstbeherrschung und Seelenstärke gehabt, trotz des Armbruchs noch die zwei weiteren Acte fortzusingen! wo sie aber dann ohnmächtig zusammenbrach.

** Ein Besuch bei Rückert wird von Herrn Löz in der „Linz. Ztg.“ geschildert. Der Besuch fiel in die zweite Hälfte des August vorigen Jahres. „Nach einigen Augenblicken Wartens trat eine hohe, hagere Gestalt mit langen weißen Locken herein — es war Rückert — und hieß mich mit ruhig freundlichen Worten willkommen. In seiner Kleidung äußerst schlicht, verrathen nur die schneeigen Locken, bis auf die Schulter herabwallen, so wie das müde, gebeugte Haupt, den 75jährigen Greis, während das noch jugendlich feurige blaue Auge, so wie der ruhige sichere Ton seiner Sprache sein Alter Lügen zu strafen scheinen.“ Als die Zeit der Abreise von Coburg nahte, bat Herr Löz den Dichter, ihn mit einigen Zeilen seiner Handschrift zu beschenken. Freundlich lächelnd setzte Rückert sich an sein Pult und schrieb auf ein loses Blatt mit ziemlich sicherer Hand folgende Worte:

Was dir nur verheißt zu nützen,
Wird doch auch dich plagen,
Freilich wird der Stab dich stützen,
Doch du mußt ihn tragen.

α Von den bekannten lieblich schwermüthigen hebräischen Melodien des Lord Byron hat ein Anonymus im „Dzien. lit.“, deren drei: „the wild gazelle“, „oh! weep for those“ und „on Jordan's banks“ ins Polnische übertragen.

** Die Wittwe des verstorbenen Humoristen und Caricaturen-Zeichners vom „Punch“, John Leech, soll eine Regierungs-Pension erhalten. So meldet eine Notiz im „Star“. Die von Genanntem hinterlassenen Skizzen belaufen sich auf 5000 und kommen im April zur Auction bei Mrs. Christie und Manson.

** Amor's Audienzsaal. [Ein phantastischer Schwank.] In einer Gesellschaft wurden Phantasiegemälde zur Aufgabe gestellt; eine der anwesenden Damen traf das Loos, ein Bild von Amor's Audienzsaal zu entwerfen. Die geistreiche Dame entledigte sich ihrer Aufgabe in zarter Lösung auf folgende humoristische Weise: Ein niedlicher Salon von schwärmerischem Aussehen, dessen Wände mit interessanter Bläße tapezirt sind, empfängt den Eintretenden. Ein italienischer Kamin, mit brennenden Herzen geheizt, verbreitet eine liebesglühende Wärme. Statt der Fenster erblickt man ringsum in den Wänden eingemauerte Vergißmeinnicht-Augen, welche eine magisch-melancholische Helle verursachen. Auf der rechten Seite des Salons steht ein schwermüthiges Canapee mit nußbraunen Seufzern gepolstert und mit Lilienhäuten überzogen. 6 gemüthliche Sessel stehen schmachtend in dessen Nähe. Ein Bücherkasten von leidendem Aussehen mit eingelegten Perlenzähnen steht schüchtern, den Code d'amour enthaltend, zur Seite links. Inmitten des Saales befindet sich ein tiefgebeugter Tisch, getragen von 4 Alabasterarmen mit einem Rosenwangenüberzug. Eine Blumenuhr, deren Ziffer von Seidenhaaren, deren Zeiger von Rosenfingern sind, stöhnt alle Viertelstunden die abgelaufene Zeit, repetirt die Liebesschwüre und bleibt bei der ewigen Treue stehen. Wassergefäße, von Schwanenhälsen gehalten, ragen neckisch aus schamrothen Nischen hervor und verbreiten tausend aromatische Düfte. Eine in sich gekehrte Landkarte, zusammengesetzt von Billets doux, zeigt die Wege zu den Herzen in allen Welttheilen. Elegische Lüster, mit Purpur-Lippen garnirt, zieten, an Haarlocken-Seilen hängend, den liebesiechen Plafond, der von Köchern und Pfeilen strotzt. Schnäbelnde Täubchen garnieren die Blumengesimse des Portals. Ein beklommenes Schreibzeug mit gerührter Tinte gefüllt, steht leidenschaftlich auf einem hingerissenen Secretär. Die anmuthige Physiognomie des liebenswürdigen Fußbodens ist mit Liebesbriefen aller Art eingelegt. In einer Ecke des Salons führen sechs geistreiche Stufen von cararischem Liebreiz zu einem charaktervollen constitutionellen farbhaltigen Throne, mit seelenbelauschenden Teppichen liberal überzogen. Und das ist der Sitz des großen Richters und des kleinen Gottes.

Amtsblatt.

N. 19589. **Edykt.** (67. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie niniejszém wzywa z życia i miejsca pobytu niewiadomego Michała Łabusiewicza, by w przeciągu roku rachując od dnia dzisiejszego do Sądu się zgłosił, i deklaracyę do spadku po swym ojcu Antonim Łabusiewiczu i po siostrze swéj Justynie Łabusiewicz wniósł, inaczéj spadek z zgłoszącemi się spadkobiercami i z kuratorem dla Michała Łabusiewicza w osobie p. adwokata Dra. Witskiego ustanowionym pertraktowanym będzie.

Kraków, dnia 12 grudnia 1864

N. 24390. **E d y k t.** (70. 3)

C. k. Sąd Krajowy krakowski podaje do publicznéj wiadomości, że w celu uskutecznienia egzekucyjnéj sprzedaży realności Nr. 15 Dz. IV/126 Gm. IX. tu w Krakowie leżącéj, a do p. Marcyanny Derpowskiéj należącéj, którę to egzekucyjną sprzedaż już uchwałą z dnia 24 grudnia 1862 l. 23138 dozwolono, na zaspokojenie sumy wekslowéj 800 złr. w. a., przez p. Michała Mitschkę wywalczonéj, a p. Stanisławowi Budzyńskiemu odstąpionéj, tudzież na zaspokojenie procentów 6% od dnia 19 czerwca 1862 i kosztów w kwotach 6 złr. 44 kr., 8 złr. 51 kr. i 40 złr. 35 kr. w. a. już przyznanych, tudzież kosztów niniejszego podania w kwocie 24 złr. 68 kr. przyznających się, wyznacza się termin na dzień 22 lutego, 22 marca i 26 kwietnia 1865, każdą razą o 10 godzinie zrana.

Realność powyższa na pierwszych dwóch terminach będzie mogła być sprzedaną albo za cenę szacunkową 8406 złr. 23 kr. w. a., albo też wyżéj takowéj; — na ostatnim zaś terminie może być nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną, jeżeli ceną kupna zaofiarowaną wszystkie wierzytelności hypoteczne się pokryją; w przeciwnym zaś razie celem ułożenia lżejszych warunków sprzedaży wyznacza się termin na dzień 27 kwietnia 1865 o godzinie 10 rano.

Chęć kupna mający winni są złożyć jako wadyum kwotę 840 złr. czy to w gotówce, czy to w listach zastawnych galicyjskich, czyli też w innych papierach publicznych krajowych.

Warunki licytacyjne — jakie dawniéj uchwałą z dnia 24 grudnia 1862 r. l. 22138 ustanowione zostały, następnie wyciąg hypoteczny i akt oszacowania, wolno jest stronom w Sądzie przejrzeć.

O tém zawiadamia się wszystkich wierzycieli, p. Józefę Grzybowską, p. Anielę Piątkowską, spadkobierców Julianny Malinowskiéj i p. Magdalenę Piątkowską, tudzież wszystkich tych wierzycieli, którymby niniejsza uchwała z jakiegokolwiek powodu doręczoną nie została, lub nakoniec tych wierzycieli, którzyby późniéj do ksiąg hypotecznych weszli, do rąk kuratora p. adwokata Dra. Szlachtowskiego.

Kraków, dnia 27 grudnia 1864.

N. 139. **Edykt.** (74. 2-3)

C. k. Sąd delegowany miejski Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Stanisława Morkisa, że przeciw niemu Eliasz Buttner na dniu 5 stycznia 1865 l. 139 wniósł pozew o zwrót mebli w naturze, lub ich wartości w kwocie 83 złr. w. a., w załatwieniu którego pozwu termin do rozprawy sumarycznéj na dzień 3 marca 1865 r. wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Sądowi wiadomém nie jest, przeto w celu zastępowania pozwanego jak równie na jego koszt i niebezpieczeństwo tutejszego adw. p. Dra. Rosenblatta kuratorem nieobecnego ustanawia się. z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta przeznaczonemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał, i o tém c. k. Sądowi tutejszemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 10 stycznia 1865.

---

3. 4. **Feilbietungs-Kundmachung.**

In Folge hohen Auftrages des Krakauer k. k. Landes- als Handelsgerichtes vom 10. Jänner l. J. 3. 410, werden am 8. Februar l. J. 9 Uhr Vormittags zu Krakau in der Tuchhalle Laden Nr. 33 — 25,150 Stück 6, 7, 7½, 8, 8½, 9 Hände-Sensen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wovon die Herren Kauflustigen verständigt werden.

Krakau, 17. Jänner 1865.

Stefan Muczkowski,
k. k. Notar als del. Gerichts-Commissär.

(81. 1-3)

N. 11184. **Kundmachung.** (72. 2-3)

Zur provisorischen Besetzung der für den Magistrat Andrychau (Wadowicer Kreises) sistemisirten und erledigten Dienstes-Stelle eines Stadtcassiers, mit welcher der Jahresgehalt pr. 315 fl. ö. W., dann die Verpflichtung zum Cautions-Erlage im Betrage des Jahresgehaltes, ferner die Verpflichtung verbunden ist, die Magistratskanzlisten-Stelle gegen eine jährliche Remuneration von 105 fl. ö. W. zu versehen, wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Dienstesstelle haben bis zum 20. Februar 1865 ihre gehörig belegten Gesuche beim Andrychauer Magistrate und zwar, wenn sie bereits in einem öffentlichen Dienste stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber mittelst jenes k. k. Bezirksamtes, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen, und sich über folgendes auszuweisen:

a) über das Alter, den Geburtsort, Stand und Religion;
b) über die Befähigung für den Cassadienst, so wie über die zurückgelegten Studien, wobei bemerkt wird, daß jene den Vorzug erhalten, welche die Comptabilitäts-Wissenschaft gehört und die Prüfung aus derselben gut bestanden haben;
c) über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache;
d) über das untadelhafte moralische Betragen, die Verwendung und die bisherige Dienstleistung, und zwar so, daß darin keine Periode übergangen werde;
e) haben dieselben anzugeben, in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Andrychauer Magistrates verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, 17. Jänner 1865.

L. 2616. **Obwieszczenie.** (50. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy w Bochni niniejszém zawiadomienie czyni, iż na prośbę p. Feliny Barabasz na zaspokojenie sądownie przyznanéj sumy 240 złr. w. a. z przyn. odbędzie się przymusowa sprzedaż realności pod l. 814, w Bochni położonéj, małżonków Józefa i Józefy Schenderów własnéj, w trzech terminach, to jest 1 marca, 31 marca i 28 kwietnia 1865, każdą razą o godzinie 10 przed południem w tutejszym c. k. Sądzie powiatowym.

Cenę wywołania stanowi wartość szacunkowa téj realności w kwocie 777 złr. w. a., i w powyższych dwóch terminach realność ta niżéj ceny szacunkowéj nie będzie sprzedaną, jednakże takowa na trzecim także poniżéj ceny szacunkowéj sprzedaną zostanie.

Wadyum złożyć się mające wynosi 77 złr. 70 kr. wal. austr.

O téj równocześnie rozpisanéj licytacyi zawiadamia się obie strony i wierzycieli z tém, że wierzycielom, którymby uchwała niniejsza licytacyą zezwalająca z jakiéjkolwiek przyczyny przed terminem licytacyi doręczoną byćby nie mogła, lub którzyby tymczasowo po wydanym na dniu 16 czerwca 1864 wyciągu hypotecznym do hypoteki weszli, kurator w osobie p. adw. Marcela Kwiatkowskiego ustanawia się. Bliższe warunki licytacyi, akt oszacowania i wyciąg hypoteczny mogą być przejrzane w tutejszo-sądowéj registraturze.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Bochnia, 24 listopada 1864.

Nr. 2094. **Edict.** (78. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Przeworsk wird hiemit bekannt gemacht, daß über das Executionsgesuch des Baruch Zangen de pr. 27. Juni 1864 auf Grundlage des rechtskräftigen Urtheils vom 15. Dezember 1852 3. 631 und nach bereits vorgenommenem 2. Executionsgrade die executive Feilbietung der dem Hypothekargläubiger Baruch Zangen verpfändeten Hälfte der sub Nr. 100 in Przeworsk gelegenen laut Lib. Dom. I. pag. 103, n. 4 haer. dem Jakob Sass gehörigen Realität zur Hereinbringung der mit obigem Urtheile ersiegten Forderung pr. 9 fl. 36 kr. C. M. sammt 4% Verzugszinsen vom 1. Jänner 1853, ferner der zugesprochenen Gerichtskosten pr. 2 fl. 30 kr. C. M. und der gegenwärtigen Executionskosten pr. 3 fl. 82 kr. ö. W. bewilligt, und hiezu drei Termine, nämlich auf den 28. Februar 1865, 21. März 1865 und 25. April 1865, jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts festgesetzt wurden, bei welchen diese Realitätshälfte unter nachstehenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden wird.

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 100 fl. ö. W. festgesetzt.
2. Die feilgebotene Realitätshälfte wird beim ersten und zweiten Termine nur um oder über den Schätzungswerth, beim dritten Termine auch unter demselben um jeden Preis hintangegeben werden.
3. Jeder Kauflustige ist verpflichtet, 10 fl. ö. W. als Angeld zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen, welches bezüglich des Erstehers zurückgehalten, den übrigen Licitanten hingegen zurückgestellt werden wird.
4. Der Ersteher wird verpflichtet sein, den Kaufschilling nach Abzug des Angeldes, in 14 Tagen, nachdem der den Licitationsact zur Wissenschaft nehmende Bescheid in Rechtskraft wird erwachsen sein, gerichtlich zu erlegen, wo ihm sodann das Eigenthumsdecret und der physische Besitz der gekauften Realitätshälfte lastenfrei wird übergeben werden, da die Tabularlasten auf den Kaufschilling werden übertragen werden.
5. Die Kosten der Uebertragung des Eigenthums der gedachten Realitätshälfte hat der Ersteher aus Eigenem zu tragen.

Die Licitationsbedingnisse, so wie der Schätzungsact können hiergerichts jederzeit eingesehen werden.

Przeworsk, 23. November 1864.

N. 682. **Concurs.** (75. 2-3)

Bei der k. k. Postexpedition Gliniany ist die Postexpedientenstelle zu besetzen. Die hiemit verbundenen Bezüge bestehen in einer Bestallung von Einhundert (100) Gulden und in einem Amtspauschale von Zwanzig vier (24) Gulden jährlich, dann für die Unterhaltung täglicher Botenfahrposten nach Podhajczyki und retour in einem Jahresboten-Pauschale von (400) Vierhundert Gulden.

Bewerber um diese gegen Vertragsabschluß und Erlag einer Caution von 200 fl. zu verleihenden Postexpedientenstelle haben ihre gehörig gestempelten Gesuche unter documentirter Nachweisung ihres Alters, der bisherigen Beschäftigung, Vertrauungswürdigkeit und der Vermögensverhältnisse binnen 4 Wochen bei der gefertigten Postdirection einzubringen.

Unter übrigens gleichen Verhältnissen erhält jener Bewerber den Vorzug, welcher für die erwähnten Botenfahrposten eine geringere, als die oben angedeutete und beziehungsweise die geringste Vergütung fordert, wobei bemerkt wird, daß der dießfällige Anbot in einer bestimmten Ziffer und nicht durch Bezugnahme auf die Anbote anderer Bewerber anzugeben ist.

Auf mangelhaft belegte und verspätet einlangende Gesuche wird kein Bedacht genommen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 17. Jänner 1865.

L. 7270. **E d y k t.** (80. 1-3)

C. k. miejski delegowany Sąd powiatowy w Rzeszowie ogłasza, że w skutek wezwania c. k. Sądu obwodowego z dnia 17 czerwca 1864 do l. 3330 odbędzie się publiczna sprzedaż pod N. k. 28 a N. rep. 23 w Zgłobniu, w obwodzie i powiecie Rzeszowskim położonéj, 2 morgi i 34 sążni kw. płaszczyzny obejmującéj, do ś. p. Stanisława Jaroszyńskiego a względnie do tegóż masy spadkowéj, ut dom. 1, pag. 28, n. 2 haer. należącéj realności gruntowéj, celem wydobycia pretensyi wekslowéj Maryem Uiberall w kwocie 243 złr. 13 kr. w. a. z prz. pod następującemi warunkami:

Za cenę wywołania ustanawia się wartość szacunkowa 90 złr. z wyraźném zastrzeżeniem, że wyż wspomniona posiadłość w pierwszych trzech terminach niżéj ceny szacunkowéj sprzedana nie będzie.

Sprzedaż odbędzie się w tutejszym Sądzie na dniu 14 lutego, 28 lutego i 14 marca 1865 zawsze o 10 godzinie rano i realność ta tylko za cenę szacunkową, albo wyżéj téjże sprzedaną zostanie, a chęć kupienia mający winni złożyć wadyum w kwocie 10 złr. w. a.

Warunki licytacyi i protokół oszacowania w registraturze sądowéj przejrzeć można. Dla wierzycieli, którzyby dopiéro po 27 marca 1864 do tabuli byli weszli, ustanawia się kuratora w osobie p. adw. Dra. Reinera w Rzeszowie z zastępstwem p. Notaryusza Pogonowskiego.

Rzeszów, 23 grudnia 1864.

---

3. 2578. **Edict.** (73. 1-3)

Ueber Einschreiten der k. k. Finanz-Procuratur zu Krakau de praes. 13. Dezember 1864 Nr. 2578 werden im Zwecke der Amortisirung der angeblich in Verlust gerathenen, vom Strzyżower k. k. Steueramte ausgefertigten Nationalanlehens-Zertificate Nr. 51/55 des Josef Czekański und Nr. 51/403 des Josef Türk über je 20 fl. die Inhaber dieser Nationalanlehens-Zertificate aufgefordert, binnen Jahresfrist die erwähnten Documente beizubringen, und ihre vermeintlichen Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls dieselben nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines für amortisirt, null und nichtig erklärt werden würden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Strzyżów, 16. Dezember 1864.

N. 1923. **Obwieszczenie** (76. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy w Kalwaryi podaje do powszechnéj wiadomości, że na dniu 20 lutego, 20 marca i 20 kwietnia 1865. każdą razą o godzinie 10 przed południem, przedsięwziętą będzie w kancelaryi sądowéj w Kalwaryi w drodze egzekucyi przymusowa sprzedaż realności pod l. k. 21, w Lanckoronie położonéj, z domu i ogródka składającéj się, w wartości szacunkowéj 200 złr. w. a.

Przy pierwszym terminie sprzedaną będzie realność tylko za cenę szacunkową lub wyższą, przy drugim zaś także poniżéj ceny szacunkowéj.

Warunki licytacyi mogą być w całéj osnowie w registraturze sądowéj przejrzane lub wyjęte w odpisie.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Kalwarya, 26 listopada 1864.

L. 2567. **Obwieszczenie.** (77. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy w Kalwaryi podaje do powszechnéj wiadomości, że na dniu 24 lutego, 24 marca i 24 kwietnia 1865, każdą razą o godzinie 10 przed południem przedsięwziętą będzie w drodze licytacyi publicznéj przymusowa szrzedaż realności Jana Struzika, pod l. k. 19 w Marcyporębie położonéj, składającéj się z chałupy, stodoły i 12 morgów gruntu, na zaspokojenie wierzytelności Wojciecha Struzika w kwocie 63 złr. w. a. z prz. Cena szacunkowa wynosi 660 złr. w. a.

Przy pierwszych dwóch terminach zostanie realność tylko za cenę szacunkową lub cenę wyższą, przy trzecim terminie zaś także poniżéj ceny szacunkowéj sprzedaną.

Warunki licytacyi mogą być w całéj swéj osnowie w registraturze c. k. Sądu powiatowego przejrzane, lub wyjęte w odpisie.

Kalwarya, dnia 17 grudnia 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 24. Jänner.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.—	67.20
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.25	80.40
vom April — October	80.25	80.40
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.10	72.30
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.—	63.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	162.25	162.75
„ 1854 für 100 fl.	89.25	89.50
„ 1860 für 100 fl.	98.20	98.30
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	87.10	87.20
„ „ „ „ zu 50 fl.	87.10	87.20
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	89.50	90.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	—.—	91.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.25	74.75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.—	73.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.25	74.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.25	73.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	798.—	800.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	187.80	188.—
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	598.—	600.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1859.	1861.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	206.80	207.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	248.—	249.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	138.75	139.25
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	228.50	229.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	65.50	66.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	165.—	165.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	122.—	122.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	480.—	482.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	235.—	236.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	400.—	405.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	340.—	350.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	94.—	94.25
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.50	89.70
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	73.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	127.—	127.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	86.50	87.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	110.—	111.—
„ „ zu 50 fl. CM.	48.50	—.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	27.—	27.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	108.—	110.—
Salm zu 40 fl. „	30.75	31.25
Palffy zu 40 fl. „	29.75	30.25
Clary zu 40 fl. „	29.—	29.50
St. Genois zu 40 fl. „	29.50	30.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.75	18.25
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14.50	14.75
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	97.20	97.30
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	97.30	97.40
Hamburg, für 100 M. B. 4%	87.—	87.—
London, für 10 Pf. Sterl. 5½%	114.80	115.—
Paris, für 100 Francs 4½%	45.70	45.80

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 44	— —	5 43½	5 44½
„ vollw. Dukaten	5 44	— —	5 43½	5 44½
Krone	— —	— —	15 80	15 85
20 Francstücke	9 20½	9 21½	9 20	9 22
Russische Imperiale	— —	— —	9 45	9 48
Silber	— —	— —	114 25	114 [illegible]

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
25	2	326‴ 65	— 1 1	98	West-Süd-W. schwach	trüb	Schnee	—5°4	—1°0
	10	27 65	— 4,3	100	West still	trüb			
26	6	28 17	— 8 0	100	Nord-West still	trüb			

Druck und Verlag des Carl Budweiser.